

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Denkmalschutz und Denkmalpflege
Berufung sachverständiger Bürger**

Beschlussorgan

Rat

Gremium		Datum
Rat	zurückgestellt	02.09.2014 30.09.2014

Beschluss:

Der Rat beruft

- den Dombaumeister/ die Dombaumeisterin

und auf Vorschlag des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL)

- Frau Dr. Heike Otto (Geschäftsführerin des RVDL)
- Herrn Dr. Ulrich Krings (stellvertretender Vorsitzender des Regionalverbandes Köln)

als für die Denkmalpflege sachverständige Bürger mit beratender Stimme zur Beratung von Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz in den Ausschuss für Kunst und Kultur.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) in Verbindung mit § 2 der Satzung über den Fachausschuss für Denkmalschutz und Denkmalpflege vom 22.12.1982 können sachverständige Bürger mit beratender Stimme für die jeweilige Wahlperiode berufen werden. Der Vorschlag erfolgt durch den Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL), welcher erfahren ist in den Bereichen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes. Der Regionalverband Köln unterstützt die zentralen Ziele des Vereins und setzt sich unter anderem vor Ort für bedrohte Denkmäler der Region ein.

Die sachverständigen Bürger üben ein Ehrenamt im Sinne der Gemeindeordnung aus.

Die Vorgeschlagenen besitzen die für das Amt notwendige Sachkunde.

Anlage